

Infoblatt: Minderheiten, Randgruppen und Außenseiter im 19. Jahrhundert

Bestimmten in der Frühen Neuzeit religiöse, ethnische oder soziale Aspekte die Zuordnung zu einer Minderheiten- oder Außenseitergruppe, so kam im 19. Jahrhundert das „Problem“ der nationalen Minderheiten hinzu. Ethnische Minderheiten galten als nationale Minderheiten, insbesondere dann, wenn Ethnien oder Volksgruppen sich selbst als Nation verstanden. Religiöse, ethnische und soziale Minderheiten existierten aber nach wie vor. Die eigentlichen Konfliktfelder verlagerten sich jedoch zunehmend in das gesellschaftliche Spannungsfeld von nationaler Mehrheitsgesellschaft und nationalen Minoritäten.

Einigen Minderheitengruppen, wie beispielsweise den Hugenotten, gelang es nach und nach, sich in die bestehenden Mehrheitsgesellschaften zu integrieren. Andere jedoch, wie Sinti, Roma, Jenischen und andere „Zigeuner“ genannte Volksgruppen oder Juden erlebten auch weiterhin vielerorts Diskriminierung oder gar Verfolgung. Neben den traditionellen Antijudaismus trat seit Mitte des 19. Jahrhunderts der sich auf vermeintliche „Rasse“-Theorien stützende Antisemitismus.

Die Entstehung und Bestimmung von nationalen Minderheiten ist in Europa eng mit der Nationalstaatsbildung des 19. Jahrhunderts verbunden. Nationalstaaten unterscheiden sich sowohl von den frühneuzeitlichen Territorialstaaten („Personenverbandsstaaten“) als auch von den teils zeitgleich, teils später entstandenen Vielvölkerstaaten. Von einem Nationalstaat wird gesprochen, wenn dieser Staat idealtypisch von einer staatstragenden Nation bzw. einem staatstragenden Volk getragen wird.

Die National- und Nationalstaatsbewegungen des 19. Jahrhunderts hatten zwei Ziele: zum einen strebten sie danach, dass ihre eigne jeweilige Nation einen eigenen Nationalstaat erkämpfen und dieser dann möglichst ethnisch homogen gestaltet werden müsse. Die Realität sah freilich anders aus. In allen Nationalstaaten lebten größere oder kleinere Volksgruppen oder ethnische Minderheiten, die nicht zur staatstragenden nationalen Mehrheit gehörten. Diese Situation führte zu permanenten, zunehmend national aufgeladenen Konflikten, deren Lösung eine staatliche Minderheitenpolitik notwendig machte. So wurden nationalen Minoritäten im Laufe der Zeit bestimmte Rechte eingeräumt, insbesondere im Bildungswesen oder bei der Sprach- und Kulturförderung.

Im Umgang mit nationalen Minderheiten haben sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zwei verschiedene Nationalstaatskonzepte durchgesetzt. In westeuropäischen Ländern wie Frankreich oder Großbritannien entschied die Staatsangehörigkeit darüber, wer zur Nation gehörte und wer nicht. In Deutschland und in den meisten osteuropäischen Ländern hingegen war die gemeinsame Herkunft oder Abstammung das ausschlaggebende Kriterium für die Zugehörigkeit zum jeweiligen Nationalstaat bzw. zu einer entsprechenden nationalen Minderheit. Dieses stärker an ideologisch besetzten Volkstumskonzepten orientierte Konzept trug tendenziell eher zu einer Verschärfung der Konflikte zwischen nationalen Mehrheitsgesellschaften und nationalen Minderheiten bei. Bis heute kommt es etwa auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawien oder in den Ländern der früheren Sowjetunion immer wieder zu teilweise heftigen Nationalitätenkonflikten – bis hin zu blutigen Bürgerkriegen. Lange Zeit zählte jedoch beispielsweise auch die baskische Widerstandsbewegung in Gestalt der ETA in Spanien oder die Südtirol-Frage in Italien zu beträchtlichen Spannungen in Europa.

Minderheiten in Deutschland nach 1815

In den Ländern des Deutschen Bundes und schließlich im deutschen Kaiserreich führten Kriege und Friedensschlüsse (und in deren Folge territoriale Zugewinne oder Verluste), aber auch Migration und Flucht, zur Konstituierung nationaler Minderheiten. Dazu gehörten zum Beispiel Polen, Litauer, Dänen, Friesen, Sorben oder Elsässer – ethnische Gruppen und Minderheiten, die ihn ähnlicher Weise wie die deutsche Bevölkerung ein „nationales“ Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelte. Die größte nationale Minderheit im Kaiserreich waren die Polen. Ihr Anteil an der gesamten Reichsbevölkerung betrug ca. sechs Prozent. Sie waren zumeist nach den polnischen Teilungen Ende des 18. Jahrhunderts und dem Wiener Kongress 1815 in den preußischen Staatsverband gekommen. Die preußisch-deutsche Politik gegenüber der polnischen Minderheit war einerseits von Germanisierungsbestrebungen und Diskriminierungen, andererseits aber auch von Modernisierungs- und Integrationsbemühungen geprägt. Auch eine starke polnische Nationalbewegung konnte letztlich nicht verhindern, dass die Akkulturation (Anpassung, Sozialisierung) der polnischen Minderheit voran schritt. Ein Teil der polnisch

sprechenden Bevölkerung in den Provinzen Posen, Westpreußen und Oberschlesien verlor im Laufe der Zeit seine ursprüngliche nationale Identität und integrierte sich in die deutsche Mehrheitsgesellschaft. Auch für die Bevölkerung von Elsass-Lothringen, das nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 an Deutschland gefallen war, nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg 1918 jedoch wieder zurück an Frankreich gegeben wurde, lassen sich ähnliche Konfliktlagen und Prozesse beschreiben. Allerdings blieb die Integrationsgrad der Elsässer und Lothringer geringer als der der Polen. Das lag nicht nur an der relativ kurzen Zugehörigkeit zu Deutschland, sondern auch an einer oft ungeschickten und unsensiblen Minderheitenpolitik im sogenannten „Reichsland“ und an einem starken französischem Einfluss.

Nationale Arbeitsmigranten

Unter den ausländischen Arbeitskräften, die im Deutschen Reich arbeiteten, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, stellten wiederum die Polen die größte Gruppe. Aber auch Italiener oder Niederländer arbeiteten für eine bestimmte Zeit, meist als Saison- oder Wanderarbeiter in der Landwirtschaft oder bei einem Großprojekt im Baugewerbe, im Bergbau oder in der Industrie, in Deutschland. Die sogenannten „Ruhrpolen“, wanderten nach 1880 mit ihren Familien aus den preußischen Ostgebieten ins Ruhrgebiet ein, um in den dortigen Bergbaurevieren zu arbeiten und zu leben. Zunächst schon auf Grund ihrer Sprache und (katholischen) Religion von der deutschen (protestantischen) Mehrheit als Fremde wahrgenommen und von strikt antipolnischen staatlichen Maßnahmen diskriminiert, gelang es den „Ruhrpolen“ im Laufe des 20. Jahrhunderts, sich zu integrieren. Die zunächst in polnischen Vereinen gepflegte Sprache und Kultur ging dabei weitgehend verloren. Heute erinnern oft nur noch die polnisch klingenden Nachnamen an diese Wurzeln.

Dänen/Sorben

Eine weitere wichtige nationale Minderheit in Deutschland sind die Dänen in „Südschleswig“. Nach der Teilung Schlesiens im Gefolge des Ersten Weltkrieges und der Volksabstimmung von 1920 entstanden, gehören ihr heute, je nach Schätzung und Definition, 8 000 bis 50 000 Menschen an. Als nationale Minderheit genießen die Dänen im Bundesland Schleswig-Holstein besonderen Minderheitenschutz. Das trifft auch auf die etwa 20 000 bis 30 000 Sorben bzw. Wenden zu, die heute in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen, in der Ober- und Niederlausitz, leben. Als kleines westslawisches Volk mit eigenständiger Kultur und Sprache verfügen sie wie die Dänen über eigene Interessenvertretungen, so zum Beispiel die „Domowina“ (Bund Lausitzer Sorben). Im Unterschied zu den Dänen bildeten die Sorben jedoch nie ein eigenes Staatswesen oder lassen sich einem anderen Staat national, wie eben Dänemark, zuordnen. Die Sorben waren bereits seit dem frühen Mittelalter in den deutschen Reichsverband eingegliedert.